

Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

digitech GmbH & Co. KG • Martinsplatz 3 • D-94265 Patersdorf

Tel.: +49 (0) 9923/ 8412 -0 • Fax: +49 (0) 9923/ 8412-190 • E-Mail: info@digitech.eu • www.digitech.eu

Stand: 21.03.2023

Die Montage und Service-Leistungen einschließlich Montage-Inspektion verrechnen wir nach Kostenfall. Angaben über geschätzte Kosten sind in jedem Fall unverbindlich und über die voraussichtliche Zeitdauer der Arbeiten nur annähernd maßgebend.

Wir berechnen, vorbehaltlich von uns im Einzelfall nachzuweisender Kostenerhöhungen, folgende Sätze zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in jeweils geltender Höhe:

1. Arbeits-, Warte- und Wegzeiten, Stundensätze

Die normale Arbeitszeit richtet sich nach dem jeweils gültigen Tarif der Elektroindustrie.

Als Stundensätze kommen in Anrechnung:

Bei Montage und Service am Standort und Fertigungsstätte:

Projektleiter (Ingenieur, Meister)	€ 145,-
Systemintegrator (Programmierer)	€ 125,-
Technischer Systemplaner	€ 110,-
Techniker	€ 96,-
Monteur	€ 85,-

Die für die Wege- und Wartezeiten aufgewendeten Stunden berechnen wir nach tatsächlichem Aufwand abzüglich 50 % des Stundensatzes.

Die genannten Sätze enthalten die übliche Ausrüstung des Montage- und Servicepersonals; zusätzliche Kosten für Messmittel werden somit im Normalfall nicht berechnet.

Zuschläge:

- Überstunden ab 17 Uhr bis 20 Uhr	25 % Zuschlag
- Nachtarbeit ab 20 Uhr bis 6 Uhr	60 % Zuschlag
- an Sonn- und Feiertagen	150 % Zuschlag
- Bei Arbeiten in stark verschmutzten und gesundheitsschädlichen Räumen	15 % Zuschlag
- für Arbeiten unter Tag	25 % Zuschlag

1a. Planungsleistungen

Nach HOAI-Tabelle, oder gesonderter Vereinbarung bzw. Angebot.

2. Auslösung:

1. Die Tagesauslösung beträgt für jeden angefangenen und vollen Tag, auch für arbeitsfreie Sonnabende und Sonntage € 40,00.
2. Übernachtungskosten (ohne Frühstück) berechnen wir in Höhe der angefallenen Kosten zusätzlich zur Tagesauslösung. Erwartet wird die Unterkunft in einem Einzelzimmer eines guten Hotels oder einem Privatquartier gleicher Qualität.

3. Reisekosten

Als Reisekosten wird der direkte Kostenanfall für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Rechnung gestellt. Wir sind allerdings berechtigt, unsere Beauftragten auch mit Firmenfahrzeugen reisen zu lassen.

Hierfür berechnen wir pro Kilometer € 0,90

4. Kleine Ausgaben

Transport und Aufbewahrung von Gepäck und Werkzeug, Telefon, Porto und dergleichen werden nach Aufwand berechnet.

5. Montagematerial

Geliefertes Montagematerial berechnen wir nach Verbrauch „EXW ab Lager“.

6. Verpflichtung des Auftraggebers

Vor Beginn der Montage müssen alle Bau- und sonstigen Vorarbeiten vom Auftraggeber soweit fertiggestellt und nach Maßgabe unserer Montageinspektion ausgeführt sein, dass die Montage sofort nach Ankunft unseres Personals begonnen und ohne Unterbrechung durchgeführt werden kann.

Unsere Mängelhaftungspflicht entfällt, wenn Fehler oder Änderungen am Montage- und Serviceobjekt als unsachgemäße Eingriffe des Kunden oder anderer Dritter beruht.

Der Auftraggeber hat termingerecht beizustellen:

- a) Hilfsmannschaften, wie Handlanger und Facharbeiter zur Ausführung sämtlicher Maurer-, Zimmerer-, Stemm-, Schmiede- und Schweißarbeiten und dergleichen
- b) Beihilfe für den Transport schwerer Gegenstände
- c) Die zur Montage nötigen Hilfsarbeiter, Leitern, Gerüste, Abstellflächen in ausreichender Anzahl
- d) Alle Gegenstände für Gebrauch und Bekleidung zur Erfüllung der jeweiligen Sicherheitsvorschriften

Der Auftraggeber lässt ferner auf seine Kosten ausführen:

- a) Alle Erd-, Bettungs-, Bau- und Gerüstbauarbeiten einschließlich der dazu benötigten Baustoffe;
- b) Rohrverlegung und Kabelmontage für unsere Anlagen;
- c) Verlegung der Starkstromleitung bis zur Schalttafel oder zu den einzelnen von uns aufzustellenden Geräten.

Verzögert sich die Montage und/oder Reparatur am Ausführungsort aus Gründen, die digitech nicht zu vertreten hat, so trägt der Auftraggeber alle digitech dadurch entstehenden Kosten; außerdem ist digitech berechtigt, das Personal an anderer Stelle einzusetzen.

Ein neuer Montage- oder Service-Termin muss erst von digitech bestätigt werden.

Der Auftraggeber hat Unfallverhütungsvorschriften, die zusätzlich zu denen der „Berufsgenossenschaft Feinmechanik und Elektrotechnik“, für das Montage-Personal zu beachten sind, dem Auftragnehmer bekannt zu geben.

7. Beanstandungen, Mängelhaftungsansprüche

Für Montage- und Serviceleistungen leisten wir innerhalb von sechs Monaten nach Fertigstellung Gewähr.

Die Mängelhaftung beschränkt sich zunächst auf die Nachbesserung der tatsächlich ausgeführten Montage- und Serviceleistungen. Erst bei Fehlschlagen der Nachbesserung kann der Auftraggeber die Herabsetzung des Montage- und Servicepreises oder die Rückgängigmachung des Montage- und Serviceauftrages verlangen. Ein solcher Mängelhaftungsanspruch ist nicht gegeben, wenn ein erneut aufgetretener Fehler eine andere Ursache hat, als bei der vorangegangenen Reparatur ermittelt wurde.

Eine Mängelhaftung für Mängel, die auf Verschleiß, übermäßigem oder unsachgemäßem Gebrauch beruhen, ist in jedem Falle ausgeschlossen.

Die Mängelhaftungspflicht entfällt ebenfalls bei übermäßigem Verschleiß oder sachwidrigem Gebrauch oder natürlicher Abnutzung am Montage- oder Serviceobjekt durch den Kunden oder anderer Dritte. Das Auftreten von Mängeln, die Mängelrüge sowie die Beseitigung von Mängeln hemmen nicht den Ablauf der Mängelhaftungsfristen und setzen keine neuen Mängelhaftungsfristen in Lauf.

Zur Vornahme aller Mängelbeseitigungen sowie zur Lieferung von Ersatzteilen muss vom Kunden eine angemessene Frist gewährt werden.

8. Zahlungen

Die Rechnungserstellung erfolgt bei oder nach Lieferung. Rechnungen sind zahlbar 14 Tage ab Rechnungsdatum bei uns eingehend, ohne Abzug von Skonto. In Abhängigkeit des Auftragsumfanges behalten wir uns Anzahlungen, Abschlagszahlungen, Vorkasse, Bankbürgschaft etc. vor.

Im Falle des Verzugs werden Zinsen in Höhe von 3,5 % über dem zum Zeitpunkt des Verzugsbeginns geltenden Diskontsatz der Deutschen Bundesbank und Mahnkosten berechnet; außerdem sind wir zur Zurückbehaltung unserer Lieferungen – auch aus anderen Aufträgen berechtigt. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt vorbehalten.

Während des Verzuges eintretende Diskontsatzänderungen berechtigen uns zur entsprechenden Anpassung der Verzugszinsen.

Zum Inkasso sind nur Personen von uns ausgestellter schriftlicher Inkasso-Vollmacht berechtigt. Wechsel nehmen wir nur bei besonderer Vereinbarung unter Berechnung der anfallenden Spesen und Kosten in Zahlung. Unsere Forderung erlischt erst mit der Einlösung der uns übergebenen Schecks oder Wechsel.

Gegen unsere Ansprüche kann der Kunde nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Gegenforderung von uns nicht bestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel gegen uns vorliegt.

9. Haftung

Mit der Auslieferung der Geräte und Anlagen beim Auftragnehmer geht die Gefahr für Verlust und Beschädigung auf den Auftraggeber über. Der Auftraggeber haftet für Verlust und Beschädigung der zu montierenden Lieferteile, Montagewerkzeuge und Geräte (z.B. durch Feuerschaden, Diebstahl o.ä.) auf der Baustelle. Für Schäden, die bei der Montage oder beim Service durch die von uns eingesetzten Arbeitskräfte nachweislich verschuldet werden, haften wir

- a) soweit es sich um den Ersatz oder die Reparatur des beschädigten Lieferteils handelt,
- b) im Übrigen nur im Rahmen der von uns abgeschlossenen Haftungsversicherung.

Unsere Haftung für weitergehende unmittelbare Schäden und für jeden mittelbaren Schaden ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen von jeder Haftung sind Arbeiten, die das Montage-Personal auf Verlangen des Auftraggebers, aber ohne schriftliche Zustimmung durch uns vorgenommen hat; hier haftet der Auftraggeber.

Es ist dem Auftraggeber nicht gestattet, von unserem Personal eine Haftpflicht-Freistellungserklärung unterschreiben zu lassen. Eine solche kann wirksam nur mit schriftlicher Zustimmung der digitech Geschäftsleitung vereinbart werden.

Ersatzteile für Geräte und Anlagen, die älter als zehn Jahre sind, stehen nicht zur Verfügung. Sie werden gegen besondere Berechnung angefertigt, wenn dies möglich ist.

10. Arbeitsbescheinigung

Unserem Montage- und Service-Personal sind vom Auftraggeber die Arbeitszeit und die durchgeführten Arbeiten wöchentlich, sowie die Beendigung der Arbeiten zu bescheinigen. Die jeweiligen Bescheinigungen sind uns unverzüglich auszuhändigen.

11. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen zu den vorstehenden Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung.

12. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung ist ausschließlich der Sitz des Verkäufers.

13. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, der nicht zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibender zählt, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand ausschließlich der Sitz des Verkäufers. Dies gilt auch für Klagen aus hergegebenen Wechseln oder Schecks. Ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes können wir auch das örtliche zuständige Amtsgericht anrufen.